

Jugendausbildungsordnung

Die Jugendausbildungsordnung ist Bestandteil des Jugendausbildungsvertrags. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Jugendausbildungsvertrag erkennen Sie die folgenden Regelungen an. Die Ausbildungsordnung tritt zum 01.06.2016 in Kraft.

1. Anmeldung

Die Anmeldung bedarf der Schriftform beim Musikverein Grünkraut. Bei minderjährigen Auszubildenden ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Aufnahme wird durch das Jugendleiterteam bestätigt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2. Ausbildungsbeginn, Dauer

- Musikalische Früherziehung zum 01.09. eines Jahres, Dauer 1 Schuljahr
Grundsätzlich gilt: Für Musik Fantasie 2 kann ein Kind nur angemeldet werden wenn es an dem Kurs Musik Fantasie 1 bereits teilgenommen hat.
- Blockflöte zum 01.04. und 01.10. eines Jahres
- Cajon zum 01.10. eines Jahres, Dauer 1 Jahr
- Instrumental zum 01.04. und 01.10. eines Jahres

3. Mindestalter

- Musikalische Früherziehung für Kinder von 4 – 6 Jahren
- Blockflöte für Kinder ab 6 Jahren
- Cajon für Kinder ab 7 Jahren
- Instrumental für Kinder ab 9 Jahren

4. Unterricht

Der Unterricht erfolgt sowohl mit Lehrern der Musikschule Ravensburg als auch mit vereinseigenen Ausbildern. Ort, Zeit und Dauer des Unterrichts wird vom jeweiligen Musiklehrer mit dem einzelnen Schüler abgestimmt. Der Unterricht findet in Einzel- oder Gruppenunterricht in Räumlichkeiten des Musikverein Grünkrauts oder an der Musikschule Ravensburg statt. Die Schüler sind an der regelmäßigen Teilnahme des Unterrichtes verpflichtet. Bei Verhinderung ist der Ausbilder rechtzeitig zu informieren. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden gehen grundsätzlich zu seinen Lasten. Anspruch auf Nachholung oder Ausbezahlung der Unterrichtskosten besteht nicht.

5. Schulferien, Feiertage

Die für die öffentlichen Schulen festgesetzten Ferien gelten auch für den Musikunterricht beim Musikverein Grünkraut. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

6. Ausbildungskosten, monatlicher Eigenanteil

- Musikalische Früherziehung 20 € - August beitragsfrei
- Blockflöte 20 € - August beitragsfrei
- Cajon 28 €
- Instrumental 50 €

Die Zuschussung durch den Musikverein Grünkraut für die Instrumentalausbildung erfolgt für die Dauer von 4 Jahren. Danach sind Kosten in der vollen Höhe vom Auszubildenden zu tragen. Die Ausbildungskosten werden monatlich vom Konto des Auszubildenden oder des Erziehungsberechtigten abgebucht.

7. Geschwisterregelung

Geschwisterkinder erhalten beim Musikverein Grünkraut eine Ermäßigung. Jedes weitere Geschwisterkind, das eine Ausbildung beginnt (unabhängig von Ausbildungsart und –kosten) erhält eine Ermäßigung von 20% auf die Ausbildungskosten. Sobald ein Geschwisterkind die Ausbildung beendet, ist die Ermäßigung hinfällig.

8. Instrumente, Ausbildungsmaterial

- Das zur Instrumentalbildung benötigte Instrument wird vom Verein gegen eine Leihgebühr von monatlich 10 Euro zur Verfügung gestellt. Die Instrumentenleihgebühr wird zusammen mit den Ausbildungskosten abgebucht. Der Verein behält sich vor, gebrauchte Instrumente zur Ausbildung bereitzustellen. Ein Anspruch auf ein neues Instrument besteht nicht. Bei Verlust und fahrlässiger Beschädigung hat der Auszubildende bzw. die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden einzustehen. Durch die Ausbildungs- und Instrumentenleihgebühr nicht abgegolten sind Unterrichtsmaterial, Blättchen für Klarinette und Saxophon sowie ein Mundstück für Blechblasinstrumente. Das Instrument bleibt Eigentum des Musikvereins und muss beim Ausscheiden zurückgegeben werden.
- Für die Jugendausbildungsrichtungen Blockflöte, Musikalische Früherziehung und Cajon bestehen keine etwaigen Regelungen.

9. Eintritt in die Jugendkapelle

Die Musikausbilder sprechen die Empfehlung für den Eintritt in die Jugendkapelle Bodnegg-Grünkraut aus.

10. Eintritt in die Musikkapelle, D1 und D2 Lehrgang

Zum Eintritt in die Musikkapelle ist der bestandene D1-Lehrgang zwingend Pflicht. Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird vom Musikverein Grünkraut nach 2 bis 2 ½ jähriger Ausbildung organisiert. Der D2-Lehrgang wird zum Abschluss der Ausbildung empfohlen. Die Kosten für die Lehrgänge werden vom Musikverein Grünkraut übernommen.

11. Abmeldung, Beendigung

Eine Abmeldung von der Jugendausbildung durch den Auszubildenden oder von Seiten des Erziehungsberechtigten kann grundsätzlich bei

- Blockflöte zum 31.03. und 31.07. eines Jahres
- Instrumental zum 31.03. und 30.09. eines Jahres

erfolgen und muss mindestens 1 Monat vorher gegenüber dem Jugendleiterteam schriftlich erklärt werden. Abmeldungen zu sonstigen Terminen können nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, längere Krankheit) berücksichtigt werden und sind ebenfalls schriftlich zu erklären.

Musikalische Früherziehung endet automatisch zum 31.07. eines Jahres.

Cajon endet automatisch zum 30.09. eines Jahres.

12. Allgemeines

- Das Jugendleiterteam des Musikverein Grünkrauts wird sich halbjährlich über den Ausbildungsstand informieren. In einem Lehrergespräch wird erläutert, mit welchem Engagement und Fleiß sich der Schüler am Unterricht beteiligt. Der praktische Teil wird im Rahmen des jährlichen Vorspielnachmittages gezeigt.
- Ist der Ausbildungsstand nicht zufriedenstellend, ist der Musikverein Grünkraut berechtigt, das Ausbildungsverhältnis auf Monatsende zu beenden.

13. Kontakt

www.musikverein-gruenkraut.de